

Walter, Sabine
Weidner, Natalie

Leiterin des Jugendamtes
Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Retzki, Bernd, Dezernent IV
Böttcher, Bettina

Landrätin
Dezernent
Leiterin der Abteilung
Jugendhilfeplanung,
Jugendpflege
Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Gittermann, Anette

Hermann, Jörg

Küchler-Hendricks, Adina, Dr.

Röttger, Roger

Leiterin der Abteilung
Jugend- und Erziehungshilfe
Leiter der Abteilung
Familienkinderservicebüro,
Interne Leistungen

Kindermann, Nadine

Kurze, Ariane

Familien- und
Kinderservicebüro
Teamleiterin
Pflegekinderdienst und
Schulsozialarbeit

Wilhelm, Andree
Samut, Zeynep

Pressesprecher
Sachgebietsleiterin Unterhalt Protokollführung

Als Gäste

Uhde, Daniela

Amtsleiterin Kinder, Jugend
und Familie, Gemeinde
Schladen-Werla

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Kamphenkel, Marcel

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel
Vertreterin der kath. Kirche
Leiterin der Kita
Rüsselbande

Kreiß, Christiane
Menga, Inga

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2024 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. 4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - Vollzeitpflege
Vorlage: XIX-0456/2024
 7. Mündlicher Bericht aus dem Arbeitskreis "KInt" über die Entwicklung der Inklusions/Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel
 8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kanter, eröffnet um 16:03 Uhr die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2024 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 10. Sitzung vom 13.05.2024, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.05.2024 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Die Einwohnerin Frau Diana Blank möchte wissen, welche Maßnahmen die Kreispolitik unternimmt, um durch Einstellung von Schulsozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen zur Verbesserung der bestehenden Probleme in den Schulen beizutragen. Hintergrund Ihrer Anfrage seien insbesondere die allgemein diskutierten Probleme an sog. Brennpunktschulen sowie „...Entwicklungsrückstände durch coronabedingte Schulschließungen“.

Frau Steinbrügge und Herr Retzki stellen hierzu fest, dass die Fragestellung die Kreispolitik betrifft. Seitens der Verwaltung erfolgt über das Protokoll eine Darstellung der gegenwärtigen Sachlage:

„Mit Einführung des Erlasses „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –) hat in Niedersachsen vor einigen Jahren eine umfassende Strukturreform der Schulsozialarbeit eingesetzt, die eine Landesverantwortung für den Ausbau signalisiert.

Die vorliegenden Fragen sind also auch an das Land und an die Schulen selbst zu stellen.

Befunde aus einer Studie zur Strukturreform der Sozialen Arbeit (Baur/Homuth, 2021) verweisen auf eine Neupositionierung von Schulsozialarbeit, die nicht mehr Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe ist, sondern integraler Bestandteil des Systems Schule wird.

Kommunale Schulsozialarbeit kann damit als ein Angebot aus der Jugendhilfe definiert werden, das der Landkreis als Träger zusätzlich bereitstellt.

Derzeit sind Mitarbeitende des Landkreises Wolfenbüttel als Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an folgenden Schulen tätig: GS Karlstraße, GS Hornburg, GS Elbe, GS Wilhelm Busch, GS-Geitelplatz, THG, HBG, Teichgarten Förderschule, HS/RS Schladen, HS Erich-Kästner, Gr. Schule, GS Wilhelm-Raabe, GS Schöppenstedt.“

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17

GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

**TOP 6 4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - Vollzeitpflege
Vorlage: XIX-0456/2024**

Frau Gittermann erläutert die Vorlage. Sie führt insbesondere aus, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben aus dem SGB VIII im Hinblick auf die Sicherstellung der Vollzeitpflege von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen außerhalb des Elternhauses aus folgenden Gründen schwierig ist:

- Neue geeignete Pflegefamilien könnten kaum gewonnen werden,
- Die Aufnahmekapazität von entsprechenden Pflegeeinrichtungen seien ausgeschöpft,

Grund für die fehlende Gewinnung von neuen Pflegefamilien sei insbesondere die im Vergleich zu den umliegenden Kommunen niedrige Vergütung. Diese zahlten häufig einen Tagessatz von 100,00 €, während der LK Wolfenbüttel 70,00 € zahle. Eine Angleichung soll durch die vorliegende Richtlinie umgesetzt werden. Dadurch könnten hoffentlich neue und geeignete Pflegefamilien gewonnen werden. Des Weiteren könnten infolgedessen teure Jugendhilfeeinrichtungen verhindert werden.

Als weiterer Grund wird ausgeführt, dass die Pflegeeltern zwar Anspruch auf die Inanspruchnahme von Elternzeit haben, jedoch kein Elterngeld erhalten. Auch die Zahlung des Elterngeldes könnte zur Gewinnung von Pflegefamilien führen. Daher soll durch die Richtlinie eine „Elterngeldanaloge Sonderleistung“, abhängig von der Elternzeit und vom Alter des Kindes, als freiwillige Leistung des Landkreises Wolfenbüttel erbracht werden. Diese Leistung erbringen auch die meisten umliegenden Kommunen. Hier wurde die Zahlung im Projekt erprobt.

Schließlich sollen die der Anlage zur Pflegekinderrichtlinie des Landkreises Wolfenbüttel zu entnehmenden betragsmäßigen Zahlungen den Pflegefamilien schriftlich mitgeteilt sowie - aus dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit – auf der Homepage des Landkreises Wolfenbüttel veröffentlicht werden.

In der anschließenden Diskussion begrüßen Herr Plumeyer und Herr Albinus die vorgetragenen Maßnahmen.

Auf die Frage Herrn Plumeyers, ob auch die Erhöhung weiterer einmaliger Beihilfen beabsichtigt ist, erklärt Frau Gittermann, dass allgemeine Erhöhungen bereits erfolgt sind; weitere Zulagen seien nicht beabsichtigt.

Anschließend fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die 4.Änderung der Richtlinie des Landkreises Wolfenbüttel –Jugendamt- für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0456/2024 ergibt beschlossen.

Die Vorlage XIX-0456/2024 wird als Anlage 1 zum Protokoll genommen.

TOP 7 Mündlicher Bericht aus dem Arbeitskreis "KInt" über die Entwicklung der Inklusions/Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel

Frau Kindermann berichtet über die Entwicklung der Inklusions-/Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel durch den Arbeitskreis.

Herr Retzki dankt Frau Kindermann und dem Arbeitskreis für die hervorragende Arbeit, wodurch eine Maßnahme des 2. Handlungsplans Inklusion umgesetzt sei. Herr Retzki unterstreicht die positive Bedeutung der frühkindlichen Inklusion. Wenn bereits mit zwei-drei Jahren inklusiv gelebt werde, führe dies langfristig zu einer Normalisierung der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass mehr Fachpersonal mit heilpädagogischer Zusatzausbildung erforderlich sei. In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum werde die Ausbildung forciert. Ab November 2024 werde hierzu ein Kurs stattfinden, zu dem bereits 20 Anmeldungen vorlägen.

Frau Uhde, Herr Albinus und Herr Plumeyer äußern sich ebenfalls positiv über die bereits erzielten Ergebnisse des Arbeitskreises.

Herr Albinus bittet um schriftliche Vorlage des Vortrages.

Der Vortrag von Frau Kindermann wird als Anlage 2 zum Protokoll genommen.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter gibt bekannt, dass Herr Alpert, bisheriger Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Wolfenbüttel, in den Ruhestand eingetreten ist und die Nachfolgerin Frau Dr. Adina Küchler-Hendricks, zugleich auch als Vertreterin der Amtsleitung, ihren Dienst bereits aufgenommen hat.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Die Einwohnerin Frau Blank trägt vor, ein Bürgergeldbezug sei für Pflegeeltern stigmatisierend. Daher sollten die Betroffenen finanziell unterstützt werden. Des Weiteren fragt sie nach, wie Bürger den Landkreis Wolfenbüttel bei der Findung von Pflegeeltern unterstützen könnten, da dieser gute Arbeit leiste.

Die Landrätin verweist hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeit auf die unter TOP 6 dargestellte Pflegekinderrichtlinie, durch welche weitere materielle Unterstützung geregelt wird. Hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten wird auf die Möglichkeit der Werbung im Freundes- und Bekanntenkreis

verwiesen. Interessierte könnten sich bei Frau Kurze melden. Des Weiteren wird seitens des Landkreises eine Informationsveranstaltung forciert, und ein entsprechender Bericht auf der Homepage des Landkreises soll veröffentlicht werden.

Gez.
Vorsitzende Heike Kanter

Dezernent Bernd Retzki

Protokollführerin Zeynep Samut